



# Hartmannbund-Hauptversammlung 2022

## Beschluss Nr. 15

### Bürokratieranforderungen in der vertragsärztlichen Tätigkeit entschlacken

Der Hartmannbund fordert den Gesetzgeber auf, nun endlich das im Koalitionsvertrag zwischen den Koalitionspartnern vereinbarte „Bürokratieabbaupaket“ für den Gesundheitsbereich anzupacken, um damit Hürden für eine gute Versorgung der Patientinnen und Patienten abzubauen und die Ärztinnen und Ärzte in den Praxen von überflüssiger Bürokratie zu entlasten.

#### Begründung:

Das deutsche Gesundheitswesen unterliegt zahlreichen gesetzlichen und untergesetzlichen Regelungen. Von zentraler Bedeutung sind für die ambulante Versorgung die Vorgaben im SGB V, die u. a. durch die gemeinsame Selbstverwaltung z. B. in einer Vielzahl von Beschlüssen des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) und im Bundesmantelvertrag der Ärzte (BMV-Ä) umgesetzt werden. Die darin enthaltenen Dokumentations- und Informationspflichten führen in den Vertragsarztpraxen jährlich zu einem Bürokratieaufwand von inzwischen mehr als 56 Millionen Netto-Arbeitsstunden (siehe Bürokratiekosten-Index der Kassenärztlichen Bundesvereinigung). Zur Verschlankung der Bürokratie und mit Blick auf damit einhergehende Einsparungen von Ressourcen ist es zunächst notwendig, festzustellen, ob Aufwand und Nutzen der Dokumentations- und Informationspflicht in einem angemessenen Verhältnis stehen. Zudem müssen alle Normen dahingehend überprüft werden, ob sie inzwischen durch den technischen Fortschritt überholt sind. Verfahrenserleichterungen, die sich in der Coronapandemie bewährt haben, sollen verstetigt werden, um die administrative Belastung in den Praxen vermindern. Diese im Koalitionsvertrag ausgesprochenen Zielsetzungen für die ambulante Gesundheitsversorgung gilt es zügig umzusetzen und nicht weiter aufzuschieben.

Berlin, 12. November 2022